



# Amtsblatt

## für die Stadt Recklinghausen

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Recklinghausen, 45655 Recklinghausen

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Stadthaus A, Bürgerbüro kostenlos abgegeben. Es wird regelmäßig zugesandt, wenn ein Jahreskostenbeitrag in Höhe von 67,00 € im Voraus gezahlt wird.

---

**57. Jahrgang**

**13.02.2018**

**Nr. 5**

---

1. Anmeldung von Schülerinnen und Schülern zu den Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen der Stadt Recklinghausen für das Schuljahr 2018/2019
2. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 07.02.2018 an Herrn Lars Joachim Ohlsen
3. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 07.02.2018 an Herrn Martin Ranczka
4. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 01.02.2018 an Herrn Nesat Reis

## **Bekanntmachung**

### **Anmeldung von Schülerinnen und Schülern zu den Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen der Stadt Recklinghausen für das Schuljahr 2018/2019**

Die Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen werden unter Vorlage der Geburtsurkunde, des letzten Zeugnisses und des Empfehlungsschreibens von **Montag, den 19.02.2018 bis Donnerstag, den 22.02.2018 in der Zeit von 8.00 - 12.00 Uhr** und am **Dienstag, den 20.02.2018 in der Zeit von 14.00 – 17.00 Uhr** sowie am **Mittwoch, den 21.02.2018 in der Zeit von 17.00 - 19.00 Uhr**, jeweils im Büro der Schule, entgegengenommen. Sollten diese Anmeldetermine aus einem wichtigen Grunde nicht wahrgenommen werden können, so wird gebeten, mit der Schule telefonisch einen Ausweichtermin zu vereinbaren.

- Käthe-Kollwitz-Schule, Städt. Gesamtschule,  
Gneisenaustraße 49 (Tel.: 30 24 30)
- Städt. Gesamtschule Recklinghausen-Suderwich,  
Markomannenstraße 16 (Tel.: 9 89 40)
- Wolfgang-Borchert-Gesamtschule  
Händelstraße 2 (Tel.: 58 28 94 11)
- Dietrich-Bonhoeffer-Schule, Städt. Realschule,  
Hunsrückstraße 15 (Tel.: 49 92 40)
- Otto-Burrmeister-Schule, Städt. Realschule,  
Maybachstraße 70 (Tel.: 93 89 70)
- Bernard-Overberg-Schule, Städt. Realschule,  
Overbergstraße 99 (Tel.: 65 80 80)
- Freiherr-vom-Stein-Gymnasium  
Westerholter Weg 113 (Tel.: 9 53 00)
- Gymnasium Petrinum  
Herzogswall 29 (Tel.: 90 44 70)
- Hittorf-Gymnasium  
Kemnastraße 38 (Tel.: 90 86 210)
- Marie-Curie-Gymnasium  
Görrestrasse 5 (Tel.: 93 65 60)
- Theodor-Heuss-Gymnasium  
Theodor-Körner-Straße 25 (Tel. : 37 59 40)

Absolventen der Sekundarstufe I können bei Vorliegen der erforderlichen Berechtigung in die gymnasiale Oberstufe eines Gymnasiums, in die gymnasiale Oberstufe einer Gesamtschule oder in die entsprechenden Bildungsgänge der drei Recklinghäuser Berufskollegs aufgenommen werden.

Für den Fall, dass die Anmeldezahl die Aufnahmekapazität der einzelnen Schule überschreitet, wird den Anmeldenden die Einschulung in eine andere städt. Schule der gleichen Schulform angeboten.

Es wird empfohlen, die nächstgelegene Schule der gewünschten Schulform in Recklinghausen zu wählen, da in der Regel nur dann eine Übernahme der Schülerfahrkosten im Rahmen der Schülerfahrkostenverordnung möglich ist.

Recklinghausen, den 12.02.2018

Bürgermeister  
i. A.

Gohrke  
Fachbereichsleiter

## **Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 07.02.2018 an Herrn Lars Joachim Ohlsen**

Letztbekannte Anschrift: Henrichenburger Str. 113, 44579 Castrop-Rauxel  
Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes NRW

An Herrn Lars Joachim Ohlsen ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, Aktenzeichen 51-UVG-G-5696 vom 07.02.2018 gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Do 8.00 – 18.00 Uhr, Mo, Mi, Fr 8.00 – 13.00 Uhr) beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Herner Str. 13, Zimmer 2, 45657 Recklinghausen, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung ein Monat verstrichen ist. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

## **Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 07.02.2018 an Herrn Martin Ranczka**

Letztbekannte Anschrift: Heilige-Geist-Straße 7, 45657 Recklinghausen  
Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes NRW

An Herrn Martin Ranczka ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, Aktenzeichen 51-UVG-Sch-3419E) vom 07.02.2018 gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Do 8.00 – 18.00 Uhr, Mo, Mi, Fr 8.00 – 13.00 Uhr) beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Herner Str. 13, Zimmer 2, 45657 Recklinghausen, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung ein Monat verstrichen ist. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 01.02.2018 an Herrn Nesat Reis.

Letztbekannte Anschrift: Bochumer Str. 87, 45663 Recklinghausen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz NRW.

An Herrn Nesat Reis ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen vom 01.02.2018 gerichtet, welches nicht zugestellt werden kann.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten beim Jobcenter Stadt Recklinghausen, Görresstr. 15, Zimmer 216, 45657 Recklinghausen eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.